

**Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann**  
Bundesminister

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.216.624

Ihr Zeichen: 33/BI-NR/2020

Wien, 17. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen hat im Zuge der Vorberatungen über die Bürgerinitiative Nr. 33 betreffend „Abschaffung der Deutschförderklassen und des MIKA-D Tests“ (33/BI-NR/2020) in seiner Sitzung am 17. März 2021 beschlossen, mein Ministerium binnen acht Wochen zu einer schriftlichen Stellungnahme zur gegenständlichen Bürgerinitiative, ho. einlangend am 22. März 2021, einzuladen.

Im Rahmen der gegenständlichen Bürgerinitiative wird zutreffend festgehalten, dass der Gesetzgeber im Jahr 2018 unter anderem durch Änderungen des Schulorganisationsgesetzes und des Schulunterrichtsgesetzes eine Neuausrichtung der schulischen Deutschfördermaßnahmen vorgenommen hat. Die Kenntnis der Unterrichts- und Bildungssprache Deutsch stellt die Grundlage für die Beteiligung am politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben in Österreich und an allen Bildungsprozessen dar.

Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht auf Grund unzureichender Sprachkenntnisse nicht folgen können, werden im Sinne der Chancengerechtigkeit und für deren bessere Eingliederung in den Klassenverband seit dem Schuljahr 2018/19 sohin in eigenen Deutschförderklassen oder in unterrichtsparallelen Deutschförderkursen unterrichtet. Auf die Erläuternden Bemerkungen im Rahmen der korrespondierenden Regierungsvorlage (107 dB. XXVI. GP) darf hingewiesen werden.

Basierend auf Ergebnissen der Spracherwerbsforschung sowie auf der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Modellen der Förderung der Unterrichtssprache in anderen Ländern hat sich gezeigt, dass für einen erfolgreichen

Spracherwerb einerseits das Lernen der Kinder und Jugendlichen voneinander entscheidend ist, dass aber andererseits Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Sprachkenntnisse dem Unterricht nicht folgen können, auch einer gezielten und expliziten Förderung bedürfen, um die Unterrichtssprache erfolgreich zu erwerben. Die Einführung von Deutschförderklassen und Deutschförderkursen entsprechend § 8h Schulorganisationsgesetz hat sich unter anderem an Maßnahmen anderer EU-Länder (<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/73ac5ebd-473e-11e7-aea8-01aa75ed71a1/language-de/format-PDF>) sowie Ergebnissen der Bildungsstandards-Testungen und von internationalen Vergleichsstudien orientiert, die ausweisen, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bzw. mit anderen Erstsprachen als Deutsch auch nach mehreren Schuljahren deutlich schwächere Ergebnisse erzielen als Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Erstsprache und somit in ihrem schulischen und späteren beruflichen Fortkommen überdurchschnittlich gefährdet sind (<https://www.iqs.gv.at/ Resources/Persistent/Od879bba1b6fb81469e09bc99aab7e4916f88bef/BiSt UE D4 2015 Bundesergebnisbericht.pdf>, <https://www.iqs.gv.at/ Resources/Persistent/365d58afa26186150a317debd7f8f19c3d267ba2/BiSt UE D8 2016 Bundesergebnisbericht.pdf>, <https://www.iqs.gv.at/ Resources/Persistent/72fbeba6e55bfb402a7ee76c77e712d0c58e36da/PIRLS 2016 Erste Ergebnisse final web.pdf>).

Die Zuteilung zu einer Deutschförderklasse beziehungsweise zu einem Deutschförderkurs erfolgt auf Basis von MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch), einem österreichweit einheitlichen, standardisierten Testverfahren. Dabei wird festgestellt, ob die Schülerin bzw. der Schüler einen außerordentlichen Status erhält und ob aufgrund mangelhafter Deutschkenntnisse eine Zuteilung zu einem Deutschförderkurs oder aufgrund ungenügender Deutschkenntnisse eine Zuteilung zu einer Deutschförderklasse erfolgt. Es handelt sich bei MIKA-D um ein diagnostisches Instrument (und keine Prüfung), mit dem die Schülerin bzw. der Schüler der passenden Fördermaßnahme zugewiesen wird.

Eine weitere Diagnostik von außerordentlich eingestuften Schülerinnen und Schülern mit MIKA-D erfolgt dann jeweils zu Semesterende. Dabei wird festgestellt, welche Form der Deutschförderung das Kind im folgenden Semester benötigt. Daher ist nach dem Wintersemester, abhängig vom MIKA-D-Testergebnis, ein Umstieg in den Regelunterricht mit Deutschförderkurs oder bereits als ordentliche Schülerin oder als ordentlicher Schüler möglich. In diesem Zusammenhang ist ergänzend anzumerken, dass bereits in der Vergangenheit eine Sprachstandsdiagnose seitens der Schulleitung verpflichtend durchzuführen war, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können, ob eine Schülerin bzw. ein Schüler mit ordentlichem oder außerordentlichem Status eingeschult werden soll. Die Deutschförderklasse und der Deutschförderkurs sind in der Regel auf ein Semester ausgelegt und können maximal vier Semester lang besucht werden.

Dezidiertes Ziel der Deutschförderklassen ist es, dass Schülerinnen und Schüler sich auf den Erwerb der Unterrichtssprache konzentrieren und möglichst rasch dem Unterricht in der Regelklasse folgen können. Die Maßnahme stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler im Sinne der Bildungsgerechtigkeit auf Basis eines transparenten und objektiven Testverfahrens möglichst früh eine intensive und gezielte Förderung erhalten. Der Lehrplan für die Deutschförderklassen weist explizit auf die mögliche Verschränkung der Deutschförderklasse und der Regelklasse hin: *„Die soziale Verschränkung mit der Regelklasse von Anfang an ist für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler von besonderer Bedeutung; jede Möglichkeit die Zweitsprache Deutsch zu sprechen, zu üben und zu festigen sollte ergriffen werden; und Lernorte außerhalb des Klassenzimmers bieten dem Spracherwerb besonders wirkungsvolle Impulse.“* Darüber hinaus wurden im Rahmen der Änderung der Verordnung über die Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschulen, der Verordnung der Lehrpläne der Neuen Mittelschule sowie der Verordnung der Lehrpläne für die allgemein bildenden höheren Schulen, BGBl. II Nr. 230/2018, die Stundentafeln für alle Schularten so gestaltet, dass sie den Schulen bei der Organisation der Deutschförderklassen – z.B. in Bezug auf individuelle Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, die Teilnahme an Schulprojekten oder Schulveranstaltungen, etc. – höchstmögliche Flexibilität erlauben. Der Lehrplan für Deutschförderklassen beschreibt zudem Zielkompetenzen, die für einen raschen Wechsel in die Regelklasse notwendig sind und ist flexibel gestaltet, um die Inhalte nach Möglichkeit mit jenen des Regelunterrichts zu verknüpfen.

Die rechtlichen Bestimmungen sehen eine verpflichtende Förderplanung und -dokumentation vor, um Schülerinnen und Schüler bei ihrem individuellen Spracherwerb bestmöglich unterstützen zu können. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung empfiehlt dazu das Instrument der Unterrichtsbegleitenden Sprachstandsbeobachtung Deutsch als Zweitsprache - USB-DaZ.

Die Maßnahmen zur Implementierung und Qualitätssicherung des Modells der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse (MIKA-D, Lehrpläne, USB-DaZ etc.) wurden unter Einbeziehung zahlreicher Expertinnen und Experten im Bereich Deutsch als Zweitsprache, Mehrsprachigkeit und Sprachliche Bildung entwickelt.

Im Sinne des Prinzips der Transparenz und Objektivität sieht das aktuelle Regierungsprogramm 2020-2024 darüber hinaus eine wissenschaftliche Evaluation des Modells der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse vor. Ziel der Evaluation ist eine Bestandsaufnahme der aktuellen Umsetzung sowie das Gewinnen von Informationen für eine mögliche Weiterentwicklung und Optimierung der Deutschförderung an Österreichs Schulen.

Mit besten Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

